

neue

caritas

BVKE - Info



**Föderalismusreform:
mit den Folgen umgehen**

**Partizipation in der
Heimerziehung**

Ehemalige Heimkinder



**Föderalismusreform - die Bundes-
einheitlichkeit in der Kinder- und
Jugendhilfe wird abgebaut.**

Liebe Mitglieder des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, liebe Leserinnen und Leser!

Die oftmals lang ersehnte Urlaubszeit ist für die meisten schon wieder Vergangenheit, und die Arbeit und der Alltag haben uns fest im Griff. Der Kalender mit seinen Terminen für Sitzungen, Arbeitsgruppen, Gesprächsrun-

den und Gremienarbeit wird wieder der alltägliche Begleiter.

Für die Erziehungsfachverbände und damit auch für mich als Vorsitzenden unseres Bundesverbandes und für unseren Geschäftsführer begann dieser Abschnitt des Jahres mit einem Besuch bei Bundesministerin Ursula von der Leyen in Berlin. Es war ein sehr offenes und vor allem angenehmes Gespräch.

Ursula von der Leyen stellte ihr Konzept der Mehrgenerationenhäuser vor. Zudem berichtete sie über die Initiativen für ein „Frühwarnsystem“, um Kindesmisshandlungen vorzubeugen – hierbei will sie die Erziehungshilfefachverbände einbeziehen.

Die Einrichtungen mit Berufsausbildung haben das mühselige und aufwendige Geschäft der Ausschreibun-

gen wieder hinter sich gebracht und mussten erneut finanzielle Einschränkungen bei steigendem Verwaltungsaufwand in Kauf nehmen. Mit Sorge müssen wir weiter beobachten, dass immer mehr Jugendliche in die Falle zwischen SGB II und SGB VIII geraten. Der Verschiebebahnhof der Zuständigkeit für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher ist voll in Betrieb!

Der BVkE wird sich weiter mit den Initiativen der ehemaligen Heimkinder auseinandersetzen müssen. Dazu verweise ich auf den sehr qualifizierten Kommentar in der neuen caritas, Heft 15/2006, S. 3, von unserem Geschäftsführer Roland Fehrenbacher. Der Fachbeitrag in diesem BVkE-Info zeigt Mög-

lichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung auf: ein Thema von hoher Brisanz und Aktualität – gerade im Hinblick

Erhard Rieß

**Vorsitzender
des BVkE**

E-Mail:
e.riess@jugendwerk-
landau.de



auf unsere Diskussion mit den ehemaligen Heimkindern.

Im November wird der Verbandsrat zusammenkommen, um weiter über die Zukunft und Entwicklung des BVkE

zu beraten. Der Vorstand ist dabei, die entsprechenden Vorlagen zu erarbeiten, damit der Verbandsrat auf dieser Grundlage eine Empfehlung für die Mitgliederversammlung im nächsten Jahr aussprechen kann. Der BVkE muss sich neu ausrichten, denn nur ein starker und auch unabhängiger Verband kann seine Mitglieder in der Öffentlichkeit, innerhalb der Caritas und der Kirche kompetent vertreten. Wir wollen wahrgenommen und gehört werden.

Mit herzlichem Gruß
Erhard Rieß

jugend(hilfe)politik:

Föderalismusreform ist beschlossene Sache

Neuer Infoservice soll den Wegfall bundeseinheitlicher Vorschriften mildern helfen

Von der im Juli 2006 verabschiedeten Föderalismusreform ist auch die Kinder- und Jugendhilfe betroffen. Die für diese Reform erforderliche Grundgesetzänderung wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht; sie ist seit 1. September in Kraft.

Durch die Änderung des Artikels 84 Abs. 1 Grundgesetz (GG) erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, abweichend vom Bundesgesetz über die Einrichtung der Behörden (zum Beispiel Jugendämter, Landesjugendämter – § 69 SGB VIII) und das Verwaltungsverfahren (zum Beispiel Hilfeplan – § 36 SGB VIII) selbst zu bestimmen.

Dies wird in den nächsten Jahren weit reichende Folgen für die Kinder- und Jugendhilfelandchaft haben. Vor dem Hintergrund verschiedener Initiativen vonseiten der Länder in den vergangenen Jahren – zum Beispiel Kommunales Entlastungsgesetz (KEG), Zuständigkeitslockerungsgesetz – ist damit zu rechnen, dass es mittelfristig zu gravierenden Veränderungen im Bereich der Jugendbehörden und des Verwaltungsverfahrens kommen wird und damit zu einer bundesweit sehr ungleichen Rechtssituation.

Wenngleich keine sichere Prognose abgegeben werden kann, ist doch insbesondere mit Folgendem zu rechnen:

- Abschaffung des Jugendamtes als einheitlicher Behörde/ Zersplitterung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe;
- Abschaffung des Jugendhilfeausschusses beziehungsweise der zweigliedrigen Behörde als besonderer, basisdemo-

kratisch angelegter Struktur innerhalb der Ausschüsse in den Kreis- und Stadtparlamenten – dies gilt auch für die Landesjugendhilfeausschüsse;

■ Wegfall bundeseinheitlicher Verfahrensvorschriften (beispielsweise §§ 36, 36 a, 37 SGB VIII), die durch ihre enge Verknüpfung mit dem materiellen Leistungsrecht – insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung, §§ 27 ff. SGB VIII – negative Auswirkungen auf die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe mit sich bringen werden.

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), Heidelberg, hat einen neuen Service eingerichtet: das „DIJuF-Archiv Bund und Länder“. Es soll helfen, den Überblick über die aktuellen Entwicklungen zu behalten, Informationen auf Nachfrage zur Verfügung stellen und der Fachwelt wie der Politik beratend zur Seite stehen. Mit seinem Dienstleistungsangebot für (Landes-)Jugendämter, Verbände und Institutionen, die sich mit Fragen der Kinder- und Jugendhilfe befassen sowie für Politiker(innen) und Parteien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene steht das Archiv den BVkE-Mitgliedern zunächst kostenfrei zur Verfügung. In Bezug auf andere Institutionen soll nach einer Anfangszeit eine Entgelt- und Förderfinanzierung entwickelt werden.

Kontakt: archiv@dijuf.de; Henriette Katzenstein (Tel. 06221/9819-29), Lydia Obermann (Tel. 06221/9818-28) rf

E-Mail: roland.fehrenbacher@caritas.de

kinderrechte:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung – ein Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte

Die folgenden Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen, die wir im Rahmen des Projekts „Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung“ gewonnen haben. Das Projekt wurde von SOS Kinderdorf e.V. und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH), dem deutschen Zweig der Fédération Internationale des Communautés Éducatives (FICE), initiiert und begleitet und von der Fachhochschule Landshut, Fachbereich Soziale Arbeit, mit einer Laufzeit von gut einem Jahr durchgeführt.

Ziel des Projekts war es, mit Jugendlichen gemeinsam zu erarbeiten, was aus ihrer Sicht gelingende Beteiligung in der Praxis der Heimerziehung ausmacht.

Der erste Schritt bestand in einer Literaturrecherche, um die Diskurse im deutschen Erziehungs- und Bildungswesen zur Beteiligung auf ihre blinden Flecken hin zu untersuchen. Es zeigte sich, dass der Beteiligung grundsätzlich eine große Aufmerksamkeit geschenkt, sie von vielen Erwachsenen als Leitidee akzeptiert wird – in der Umsetzung im Alltag mit Kindern und Jugendlichen besteht aber erheblicher Entwicklungsbedarf. Die Recherche ergab zudem, dass wenig empirische Erkenntnisse über die Umsetzung von Beteiligung in der Heimerziehung vorliegen, dass es wenig „Best-Practice-Beispiele“ von gelingender Beteiligung im Heimalltag gibt und dass die Sichtweise der Jugendlichen und deren Definitionen von guter Beteiligung wenig bis gar nicht vorkamen.

Unser Zwischenbericht mit dieser Bestandsaufnahme und unserer Bibliographie ist herunterladbar unter: <http://people.fh-landshut.de/~hartig/ergebnisse/> Um die subjektiven Sichtweisen der Jugendlichen zum Thema zu erfassen, veranstalteten wir einen Wochenend-Workshop mit 15 Jugendlichen aus sechs deutschen Heimen, die wir als „Good-Practice-Einrichtungen“ im Sinne der Beteiligung identifiziert hatten (Kurzdarstellung des Workshops unter: <http://people.fh-landshut.de/~hartig/jugendseite/workshop/>). Mit den 15 Jugendlichen führten wir Brainstormings mit anschließenden Clusterbildungs- und Ranking-Phasen sowie Gruppendiskussionen durch. Zudem produzierten die Jugendlichen eigene Videofilme zum Thema Beteiligung und andere kreative Visualisierungen ihrer Diskussionsergebnisse. In der Arbeit mit den Jugendlichen wurde sehr deutlich, dass sich ihre Vorstellungen sehr stark auf ihr Alltagsempfinden und -erleben bezogen. Beteiligung war für sie insbesondere eine Frage der Haltung, der

Persönlichkeit und damit auch der Eignung von professionell in den Heimen Tätigen.

Aufgrund der Workshopergebnisse mit Jugendlichen sowie mit Fachkräften aus den sechs beteiligten Heimen, unserer Literaturrecherchen sowie der Auseinandersetzung mit Beteiligungsmodellen und -projekten in Deutschland haben wir die nachfolgenden Empfehlungen entwickelt. Diese haben wir in unser Netzwerk der europaweiten Initiative „Quality4Children“ einfließen lassen. In diesem Netzwerk geht es um die Entwicklung von Qualitätsstandards in der Betreuung von fremd untergebrachten Kindern (mehr Infos: www.quality4children.info).

Zudem werden wir diese Empfehlungen in den weltweiten Diskussionsprozess um die Entwicklung von „United Nations Guidelines for the Protection of Children without Parental Care“ einbringen. Da das Thema Beteiligung am 15. September 2006, dem „Day of General Discussion“ bei der UN-Menschenrechtskommissarin, auf der Agenda steht, sollten diese Empfehlungen aus einem Projekt mit deutschen Jugendlichen aus Heimen Beachtung finden (englischsprachige Infos zum Day of General Discussion unter: www.ohchr.org/english/bodies/crc/discussion.htm).

Empfehlungen für professionelle Kräfte in der Heimerziehung

■ Professionelle überlassen die Definition von Beteiligung Kindern und Jugendlichen und erkennen sie als Adressat(inn)en, Nutzer(inn)en und Expert(inn)en von Hilfeleistungen an.

Da die Sichtweisen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen einerseits und die der Professionellen andererseits nicht immer identisch sind, müssen Letztere zunächst erkunden, was Kinder und Jugendliche unter Beteiligung verstehen und was ihre diesbezüglichen Wünsche sind: Als Expert(inn)en ihrer eigenen Biographie können sie auch die Qualität von Hilfeleistungen am besten beurteilen.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

■ Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen,
■ regelmäßige Befragungen von Kindern und Jugendlichen.

■ Professionelle verfügen über eine Beteiligung fördernde Grundhaltung.

Da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Abstufungen aufweist und von Formen der Fremdbestimmung bis hin zu einer weit reichenden Selbstbestimmung reicht,

kinderrechte Fortsetzung:

benötigen Professionelle ein grundlegendes Wissen und Können im Hinblick auf demokratische Basiswerte sowie eine persönliche Eignung, um Beteiligung zu befördern und letztlich im Alltag zu konkretisieren. Kinder und Jugendliche benötigen Erwachsene, denen Beteiligung ein persönliches Anliegen ist und die ihnen als authentische, empathische und freundliche Partner begegnen.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Erstellung von Eignungsindikatoren für Mitarbeiter(innen) zur Umsetzung von Beteiligung im Alltag,
- Beteiligung als Thema von regelmäßigen Fortbildungen und Workshops.

■ *Professionelle verfügen über ein Beteiligung förderndes pädagogisches Handlungsprinzip.*

Da Beteiligung im pädagogischen Alltag der Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und Professionelle als Beteiligungsklima erfahr-, erleb- und spürbar sein soll, müssen Professionelle einen Konsens über die Notwendigkeit von Beteiligung als durchgängiges pädagogisches Handlungsprinzip haben.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Ausformulierung von Beteiligung in Qualitätshandbüchern,
- Operationalisierung von Beteiligung in pädagogischen Konzeptionen.

■ *Professionelle befähigen und ermächtigen Kinder und Jugendliche im Sinne des „Empowerments“ zur Beteiligung.*

Da die Möglichkeit zur Beteiligung für viele Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung eine neue Erfahrung darstellt, ist Beteiligung ein Lernprozess für Professionelle, Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie für Institutionen. Beteiligung setzt kommunikative und soziale Kompetenzen voraus, darum sollten Kinder und Jugendliche Möglichkeiten erhalten, um diese Fähigkeiten auszubilden beziehungsweise zu verstärken. Beteiligung erfordert zudem eine Ermächtigung, das heißt: Kinder und Jugendliche müssen motiviert und durch beteiligungsfördernde Rahmenbedingungen bestärkt und angeregt werden.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Schulungen für Kinder und Jugendliche,
- Peer-Education-Ansätze (zum Beispiel Mentorenprinzip),
- Vernetzung von Kindern und Jugendlichen auf Landes- und Bundesebene.

■ *Professionelle informieren Kinder und Jugendliche über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.*

Da die Information und das Wissen um die eigenen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten eine wesentliche Grund-

voraussetzung für Beteiligung darstellen, sollen Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung altersgerecht, das heißt gemäß ihrem Entwicklungsstand, umfassend informiert sein. Das Recht auf Information beinhaltet auch den freien Zugang zum Internet.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- altersgerechte Faltblätter, Broschüren und Gespräche,
- Internetzugänge für Kinder und Jugendliche,
- Infoveranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
- schwarzes Brett.

Empfehlungen für Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe entwickeln eine Beteiligungskultur.*

Da Beteiligung und deren Umsetzung im Alltag nur durch langfristige Prozesse angeregt und sichergestellt werden kann, ist die Entwicklung einer Beteiligungskultur eine notwendige Voraussetzung. Eine Beteiligungskultur wird durch konkrete beteiligungsfördernde Maßnahmen angeregt, die Mitarbeiter(inne)n sowie Kindern und Jugendlichen Gelegenheitsstrukturen zur Umsetzung einer gelebten Beteiligung eröffnen.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- alle folgenden Maßnahmen.

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe entwickeln ein Beteiligungsklima.*

Da Beteiligung auch ihren Ausdruck in der Qualität zwischenmenschlicher sozialer Beziehungen und in einer Atmosphäre findet, die offen für Kritik und für Veränderung ist, muss langfristig in Einrichtungen ein Klima der Beteiligung entstehen.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- alle folgenden Maßnahmen.

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe handeln ein Leitbild zur Beteiligung aus.*

Da Beteiligung einen langfristigen und kontinuierlichen Aushandlungsprozess unter allen Beteiligten in einer Einrichtung erfordert, sollen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung diesen Prozess voranbringen. Wenn sich im Rahmen einer Leitbilddiskussion ein Konsens zur Beteiligung findet und von den Beteiligten als Grundhaltung internalisiert wird, können sich eine Beteiligungskultur und ein Beteiligungsklima in der Organisation etablieren.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- das Beteiligungsleitbild,
- einen Kinderrechtekatalog.

kinderrechte Fortsetzung:

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe implementieren ihr Beteiligungsleitbild in einem Beteiligungskonzept.*

Da die Gewährleistung von Beteiligung an absichernde Rahmenbedingungen gebunden ist, sollen verbindliche Regelungen und Beteiligungsmöglichkeiten institutionell ausgehandelt und implementiert werden. Diese Konzeption soll sich an der UN-Kinderrechtskonvention, den geltenden Grund-, Menschen- und Sozialrechten orientieren.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- verbindliche Geschäftsordnungen und Satzungen für Beteiligungsgremien,
- Konzept zur Umsetzung von Beteiligung bei der Hilfeplanung nach § 36 KJHG.

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe operationalisieren die Umsetzung von Beteiligung durch Gremien und Foren.*

Da sich eine Beteiligungskultur und ein Beteiligungsklima in konkreten Maßnahmen- und Handlungskonzepten ausdrücken müssen, sollen Gelegenheitsstrukturen zur Umsetzung einer gelebten Beteiligung bereitgestellt werden. Dafür sollen Gremien für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, in denen sie ihre kollektiven Interessen, Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und bündeln können. Zudem sollen Kommunikationsforen zwischen Profis und Jugendlichen, Möglichkeiten des Austauschs zwischen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen geschaffen werden.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Heimräte,
- Vollversammlungen,
- Gruppensitzungen.

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe operationalisieren die Umsetzung von Beteiligung durch Verfahren.*

Da eine Beteiligungskultur und ein Beteiligungsklima dauerhaft durch Verfahren abgesichert werden müssen, sollen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten eröffnet werden, ihre individuellen Rechte einzufordern, ihren Persönlichkeitsschutz zu reklamieren und die Qualität der Leistungserbringung zu beeinflussen beziehungsweise zu korrigieren. Darum sollen Kinder und Jugendliche im Sinne des Gesetzes (36 a KJHG) über die Art der Hilfeleistung mitentscheiden können. Sie sollten zudem ein eigenständiges Beschwerderecht in allen sie betreffenden Angelegenheiten haben und regelmäßige Möglichkeiten der Evaluation der Leistungserbringung erhalten.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche,
- Nutzerbefragungen zur Zufriedenheit mit der Leistungserbringung.

Handlungsempfehlungen im Überblick

■ **Für die Forschung:**

- Repräsentative Befragungen von Nutzer(inne)n zur Umsetzung von Beteiligung in Einrichtungen stationärer Erziehungshilfe,
- Forschungsarbeiten, vor allem Evaluationen, zur effektiven Umsetzung und Wirkung von Beteiligung im Alltag.

■ **Für die Praxisentwicklung:**

- Implementierung von langfristig und kontinuierlich angelegten Organisations- und Personalentwicklungsprozessen zur Umsetzung von Beteiligung.
- Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Mitarbeiter(innen) sowie Workshops und Schulungen für Kinder und Jugendliche.
- Erstellung von kinder- und jugendgerechtem Informations- und Arbeitsmaterial zum Thema Beteiligung im Alltag der Erziehungshilfe.

■ **Für die Professionalisierungsdebatte**

- Integration von Beteiligungstheorie und -praxis als curricularem Bestandteil in der (Aus-)Bildung sozialer Berufe zur Beförderung einer partizipationsfördernden Grundhaltung bei Professionellen.
- Erarbeitung von Eignungsindikatoren für Fachkräfte zur Umsetzung von Beteiligung im Alltag.
- Aufnahme einer beteiligungsfördernden Grundhaltung in die Leitbilder und Satzungen von Einrichtungen, Trägern, Berufs- und Fachverbänden sozialer Arbeit.

■ **Für die Fachpolitik**

- Umsetzung eines eigenständigen Antragsrechts für Kinder und Jugendliche auf Leistungen nach dem SGB VIII.
- Initiierung einer nationalen Diskussionsplattform zur Fortentwicklung und Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den stationären Erziehungshilfen.

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe stellen Ressourcen zur Umsetzung von Beteiligung bereit.*

Da die Umsetzung von Beteiligung im Alltag der Heimerziehung Ausdruck und Bestandteil der professionellen Qualität einer Hilfeleistung ist, müssen für alle Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung (Leitbild, Konzept, Gremien und Verfahren etc.) zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Bereitstellung von Personal für Gremien- und Projektarbeit,
- Beteiligungs Koordinator(inn)en,
- Verfügungsbudget für Kinder und Jugendliche.

kinderrechte Fortsetzung:

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe unterstützen eine beteiligungsfördernde Haltung durch Mitarbeiterbeteiligung.*

Da Partizipation eine beteiligungsfördernde Grundhaltung von Mitarbeiter(inne)n in Einrichtungen voraussetzt, müssen auch den Mitarbeiter(inne)n selbst Möglichkeiten der Beteiligung in der Organisation eingeräumt werden. Eine Beteiligungskultur soll darum als status- und hierarchieübergreifendes Prinzip gelebt werden. Sofern unter Mitarbeiter(inne)n ein beteiligungsförderndes Betriebsklima vorherrscht, wird dies eine beteiligungsfördernde Wirkung in den Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen haben.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- demokratischen Führungsstil der Leitungs- und Führungspersonen,
- Vollversammlungen und andere Mitbestimmungsgremien.

■ *Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe fördern durch Maßnahmen der Personalentwicklung eine beteiligungsorientierte Haltung bei den Mitarbeiter(inne)n.*

Da die Umsetzung von Beteiligung beteiligungsfördernde Haltungen voraussetzt, sollen sowohl die Personalauswahl als auch die Reflexions- und Weiterbildungsmaßnahmen in Einrichtungen das Thema Beteiligung aufnehmen. Zudem sollte Kindern und Jugendlichen bei Personalentscheidungen ein Mitspracherecht eingeräumt werden, da sie als Nutzer(innen) die Qualität der erbrachten Leistung bemessen können.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Beteiligung als Thema in Auswahl- und Personalgesprächen,
- Umsetzung des Beteiligungskonzepts in Weiterbildungen und Supervisionen,
- Mitspracherecht von Jugendlichen bei der Wahl der Betreuungs- beziehungsweise Bezugspersonen.

■ *Einrichtungen erkennen, dass die Umsetzung von Beteiligung als Handlungsprinzip ein Qualitätskriterium ist und Vorteile mit sich bringt.*

Da Beteiligung nicht verordnet werden kann, sollten Einrichtungen einen positiven Zugang zur Thematik entwickeln und intern dafür werben, dass die Umsetzung von Beteiligung Ausdruck von Qualität ist. Good Practice von Beteiligung sollte sich als nutzenstiftend für die Einrichtungen erweisen.

Umgesetzt werden kann dies zum Beispiel durch:

- Akkreditierung von beteiligungsfördernden Einrichtungen,
- Preisverleihungen,
- Umsetzung von Beteiligung als förderrelevantem Sachverhalt.

Dr. Mechthild Wolff, Professorin für Pädagogik an der FH Landshut, Leiterin des Projekts
 E-Mail: mechthild.wolff@fh-landshut.de
Sabine Hartig, Projektkoordinatorin
 E-Mail: hartig@fh-landshut.de

Ehemalige Heimkinder – weitere Entwicklungen bei der Aufarbeitung

Wie berichtet, haben sich der Deutsche Caritasverband (DCV), die Vereinigung der deutschen Orden sowie der Erziehungshilfeschlussverband BVKE in Absprache mit der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) für einen offenen und offensiven Umgang mit den Anfragen und Anliegen der ehemaligen Heimkinder der Nachkriegszeit ausgesprochen. Dazu wurde ein gemeinsames Strategiepapier mit Empfehlungen zum Umgang mit Medienanfragen erarbeitet und den Gliederungen, Trägern und den Einrichtungen und Diensten als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat der BVKE eine Liste von Einrichtungen erstellt, die in positiver, unterschiedlicher Weise den Betroffenen Hilfe beim Aufarbeiten ihrer Geschichte anbieten.

Die Entwicklungen sind im Juni 2006 in eine neue Phase getreten, als Rechtsanwalt Michael Witt, Berlin, in einem Brief an die freien Verbände und die Öffentlichkeit die Mandantschaft des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V. erklärt und eine Entschädigungsregelung in mehreren Punk-

ten gefordert hat. In Abstimmung zwischen DBK, Vereinigung der deutschen Orden und DCV und in Kooperation mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland wurde die Rechtsanwaltskanzlei „Redeker Sellner Dahs & Widmaier“ in Bonn beauftragt, ein Antwortschreiben an Michael Witt zu verfassen. Darin wird betont, dass es auch der kirchlichen Seite um eine konstruktive und intensive Auseinandersetzung mit dem Schicksal ehemaliger Heimkinder geht – wenngleich die Bonner Kanzlei zu dem Ergebnis kommt, dass individuelle, rechtlich durchsetzbare Ansprüche einzelner Heimkinder nicht bestehen.

Ein zentraler inhaltlicher Schwerpunkt liegt derzeit auf der Frage der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Eine Arbeitsgruppe des BVKE-Vorstandes in Kooperation mit der DBK und der Katholischen Fachhochschule in Freiburg hat im September einen ersten Entwurf für ein geeignetes Forschungsdesign erarbeitet.

rf

fachtagungen:

Präventive Hilfen für Familien

„Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern vermeiden – neue Ansätze präventiver Hilfen für Familien“: Ausgangspunkt dieser Fachtagung ist ein neues Projekt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Ziel des Projekts ist es, so genannte Risikofamilien sowohl in Fragen der Gesundheitsförderung als auch durch die Vermittlung von Versorgungs- und Erziehungskompetenzen frühzeitig zu unterstützen.

Die an der Fachtagung Teilnehmenden erhalten Einblick in das aktuelle Programm des BMFSFJ. Vorgestellt und diskutiert werden außerdem bestehende Projekte der Primärprävention inner- und außerhalb der Caritas. Die Teilnehmenden bekommen Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse auf eigene Arbeitsansätze und Projekte in der Caritas zu übertragen.

Termin und Ort: 20./21. November 2006 in Fulda.

Für mehr Infos: Simone Holderried (FAK), Tel. 0761/200516, E-Mail: simone.holderried@caritas.de ri

Zukunft der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Galt über viele Jahre die sozialpädagogische Familienhilfe als „die bewährte Form“ der ambulanten Hilfe zur Erziehung, so haben die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren eine Vielzahl neuer Konzepte und Angebote entwickelt. Diese Angebote stehen zum einen für die fachliche Weiterqualifizierung des ambulanten Sektors. Zum anderen sind sie das Resultat des enorm gestiegenen Finanzierungsdrucks und der dadurch entstandenen Konkurrenz der Anbieter untereinander.

Ziel der Fachtagung ist es, Leitungskräften und Mitarbeiter(inne)n aus dem Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in diesem Sektor zu geben, damit sie ihr eigenes Angebot sichern beziehungsweise weiterentwickeln können.

Termin und Ort: 28./29. November, Bad Honnef
Programm und Anmeldeformular: www.bvke.de ab

Erziehungs- und Familienkompetenzen stärken

Erziehungs- und Familienberatungsstellen in katholischer Trägerschaft erbringen vielfältige Leistungen der Prävention, der Beratung und der Intervention. Gesamtgesellschaftliche und jugendhilfepolitische Entwicklungen fordern die

Erziehungs- und Familienberatung der Caritas und ihrer Verbände mehr denn je, ihr Profil weiter zu schärfen, es gegebenenfalls um- oder neu zu gestalten: Eine zukunftsfähige Strategie im „Konzert der Konzepte“ ist gefragt.

Einem wissenschaftlichen Vortrag zum derzeitigen Spannungsbogen der Erziehungs- und Familienberatung werden Impulsreferate und ein Podiumsgespräch folgen, die aktuelle Modelle wie „Eltern-Kind-Zentren“, „Familienzentren“, „Mehrgenerationenhäuser“ behandeln. Workshops werden mittels Praxisbeispielen Anstöße geben.

Zielgruppe: Leiter(innen), Trägervertreter(innen) und Mitarbeiter(innen) besonders von Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Termin und Ort: 29./30 November 2006, Fulda
Programm und Anmeldeformular: www.bvke.de



Der BVKE-Vorstand fand am 27. Juni 2006 zu seiner Sitzung in Papenburg zusammen.

Impressum

neue caritas BVKE-Info

Redaktion: Roland Fehrenbacher (verantwortlich), Peter Goike, Barbara Ringkowski, Klemens Bögner, Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat:
Brigitte Jakob, Tel. 0761/200-225, Fax 200-634, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Rupert Weber
Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: rupert.weber@caritas.de

Titelfoto: Klemens Bögner

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.

Herausgegeben vom BVKE e.V. in Freiburg

Diese Publikation wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

aus dem BVKE:

Interkulturelle Öffnung der Caritas

Menschen sehr unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Prägung möchten heute die Einrichtungen und Dienste der Caritas nutzen. Diesen stellt sich die Aufgabe, ihr Angebot dementsprechend vielfältig zu gestalten. Die interkulturelle Öffnung der verbandlichen Caritas ist zugleich ein Beitrag zu Integration und friedlichem Zusammenleben. Der Zentralrat des DCV hat im Oktober 2001 einen innerverbandlichen Diskurs über Grundsätze, Ziele und Eckpunkte für die interkulturelle Öffnung der Caritas eingeleitet. Dazu wurde die 126-seitige Handreichung „Vielfalt bewegt Menschen – interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas“ erarbeitet. Sie zeigt auf, wie Träger, Leitungen und Mitarbeitende ihr Angebot stärker auf die kulturelle Vielfalt ausrichten können.

Bestellung (kostenfrei): Tel. 0761/200296, E-Mail: vertrieb@caritas.de (zu finden ist die Handreichung auch im CariNet als pdf-Datei in den öffentlichen Ordnern. **cb**

E-Mail: christiane.bopp@caritas.de

Buchtipps „Heimkinder“-Biografien

Wer fragt mich denn schon? – „Heimkinder“ auf der Roten Couch von Horst Wackerbarth. Coesfeld: sic!-Verlag, 2006, 64 Seiten, 4-farbig, ISBN 3-9808898-6-6, 20 Euro.

Auf der roten Couch nehmen diesmal Kinder und Jugendli-

che Platz, deren Lebensgeschichten von vielen Enttäuschungen und Verletzungen geprägt sind und die deshalb zumindest für eine Zeit in einem Heim leben. Wer ihnen zuhört, bekommt eine Ahnung von ihren Ängsten und Hoffnungen, ihrer Lebenserfahrung und ihrem oft ungeheuren Mut zur Zukunft. Das Buch enthält die zwanzig Bilder der gleichnamigen Wanderausstellung – erstmals im Rahmen der BVKE-Bundestagung 2005 in Dresden gezeigt – sowie Ausschnitte aus den Interviews mit den Kindern und Jugendlichen. Das Vorwort schrieb Herman van Veen.

Bestellmöglichkeit: sic!-Verlag, Indehell 18, 48653 Coesfeld, Tel. 02541/2849, Fax 02541/1057, info@sic-verlag.de (versandkostenfrei).

„Ehemalige Heimkinder“ – Tagungsdokumentation erhältlich

Landeswohlfahrtsverband Hessen/IGfH (Hrsg.): Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform. Tagungsdokumentation der Veranstaltung in Idstein vom 5. Juni 2006. Kassel, 2006, ISBN 3-925146-65-2, Unkostenbeitrag 8 Euro. Bestellmöglichkeit: Landeswohlfahrtsverband Hessen, Pressestelle, Ständeplatz 6–10, 34117 Kassel, Tel. 0561/1004-0, Fax: -2595, E-Mail: info@lww-hessen.de

onlineberatung:

Aktion Mensch fördert Online-Portal für Eltern- und Jugendberatung

Zum 1. Juli 2006 hat die Aktion Mensch die vom Referat Jugendhilfe des Deutschen Caritasverbandes beantragten Mittel zur Entwicklung des Netzwerk-Portals www.beratung-caritas.de genehmigt (zur bisherigen Entwicklung vgl. BVKE-Info 2/2006, S. 7).

In den ersten beiden Monaten der Projektlaufzeit haben die Projektleitung und die mit der technischen Umsetzung beauftragte Agentur mit Hochdruck darauf hingearbeitet, dass zum offiziellen Start des Gesamtportals der Caritas im Oktober 2006 auch die ersten Netzwerk-Partner der Eltern- und Jugendberatung online gehen können. Die ersten beiden dreitägigen Schulungsdurchgänge konnten noch im September 2006 stattfinden. Kooperationspartner für den fachlichen Inhalt ist der Caritasverband für die Erzdiözese Köln. Unter www.beratung-caritas.de werden in nächster Zeit die weiteren Umsetzungsschritte zu verfolgen sein. **ri**

E-Mail: barbara.ringkowski@caritas.de

personalie:

Maria Kurz-Adam wird Leiterin des Stadtjugendamts München

Dr. Maria Kurz-Adam, Professorin für Psychologie an der Stiftungsfachhochschule München, ist die neue Leiterin des Stadtjugendamts München. Dieses ist mit 2000 Mitarbeiter(inne)n das größte Amt der Stadtverwaltung München und gleichzeitig auch das größte Stadtjugendamt der Bundesrepublik. Maria Kurz-Adam ist unter anderem Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss und Mitglied im Vorstand des BVKE. Das Vorstandsmandat wird sie wegen ihrer neuen Tätigkeit jedoch niederlegen.



Wir danken Maria Kurz-Adam für ihre engagierte Mitarbeit im Vorstand des BVKE sehr herzlich. Für ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Stadtjugendamtleiterin wünschen wir Maria Kurz-Adam alles Gute und Gottes Segen.

Der Vorstand